

Die Constitution.

Verantwortlicher Redacteur:
F. Gäßner.

Tagblatt
für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Mit-Redacteurs:
M. Grißner, F. Gauk

Motto: Freiheit und Arbeit!

N^o 136.

Wien, Dienstag den 5. September

1848.

Wien. Ist die Volkspartei besetzt und verloren? — Nein; sie liegt nur am Boden, verrathen, verwundet und mit Roth beworfen; aber noch immer ist sie stark wie die Allmacht der Wahrheit, unüberwindlich wie die Idee des Christenthums, unerschöpflich wie das Glend, welches zwei Drittheile der europäischen Bevölkerung über die Grenzen der Menschlichkeit hinauswirft. Wahrheit, Christenthum und Glend kämpfen für das Volk; Herrschsucht, Hochmuth, Selbstvergötterung, Eigennuz und das modernste Bögenthum des Kapitals stehen in der Schachtreihe gegenüber. — Wer könnte da noch zweifeln, welche Partei den Sieg davon tragen wird? So gewiß das Volk, als das Gute in der Welt doch endlich das Schlechte besiegen wird, als alle Religionen einen Sturz des Teufels lehren.

Am 20. März schon rief ich den von Freude und Freiheit Berauschten zu: Wachsamkeit und Ausdauer! — Und wirklich geschah mit dem ersten prov. Preßgesetze auch das erste Attentat auf die kaum errungene Freiheit, mit der Verkündung der Verfassung vom 25. April das zweite. Die Gewaltthäter waren den Wirkungen des seit Jahrhunderten gelübten Verdummungssystems zu gewiß, um an ein Bewußtsein des Volkes glauben zu können, um die Revolution für mehr zu halten, als für einen leeren Traum, nimmermehr für ein klares Erwachen. Doch das Volk war sich mächtig bewußt, daß mit dem Zerreißen der erbärmlichen, von den Landständen aufgezeichneten Verbesserungsanträge von einem Redner im Hofe des Ständehauses auch das Dienstverhältniß zwischen Thron und Unterthan zerrissen ward, und die Staatsbürger verlangten die Anerkennung der Einen und untheilbaren Souverainität des Volkes, sie erwarben am 15. Mai dem Volke das Recht und die Macht, das Vaterland neu zu gestalten, d. h. in unseren Landen einen staatlichen und gesellschaftlichen Zustand herbei zu führen, welchen Prinzen, Adel, Geistliche, Soldaten, Beamte und überhaupt alle gesonderten, privilegierten Stände in dem Einen und untheilbaren Volke aufgehen läßt, hingegen ein gleiches Recht für Alle aufstellt und eine Solidarhaftung Eines für Alle und Aller für Einen unter selbst gegebenen Gesetzen. Der 15. Mai war das heilige Pfingstfest des Volksgeistes, der 26. Mai der Krönungstag der Volksherrschaft, der Demokratie, welche den Monarchen zu ihren unverantwortlichen Vollmachtsträger mit verantwortlichen Ministern bestimmt.

Von diesen Tagen an zogen sich Adel und alle mit ihm Verbündeten scheinbar vom Kampfplatze zurück, um durch ein wohl berechnetes Zaubersystem im Finstern Ränke zu schmieden, den Boden zu unterwühlen, in welchem der zarte Baum der Freiheit erst schwache Wurzel gefaßt hatte, um das auf den Barrikaden verbrüdete Volk zu entzweien. Diese Partei besaß Verbindungen in allen Residenzen, Reichthümer, Erfahrungen und Gewissenlosigkeit, während das Volk ohne Hilfsmittel und Führer, ehrlich und schlicht in einem lang hingehaltenen Dingen mit unsichtbaren Feinden sich schwächte, wie ein gestriger ministerieller Artikel selbst anerkennt, indem er sagt, daß „dem ermatteten Volke die Kraft fehlt.“

Durch die Erbärmlichkeit der bisherigen Volks- und Finanzwirtschaft waren Handel und Gewerbe bei uns wie allwärts an den Rand des Verderbens gebracht, die Noth drang immer weiter von unten nach oben, mit ihr schwand die Begeisterung und wuchs die Angstlichkeit des sogenannten Bürgerthums. Die Urtheile verwirrten sich, der Blick trübte sich und die Feigheit verbrüdete sich mit der Kurzsichtigkeit, um als willenloses Werkzeug dem Feinde in die Hände zu fallen. Auch Mailand war gefallen, und nun hoffte die Aristokratie die Arme, welcher sie den Thron als gefährdet dargestellt hatte, unter dem Feldherrn gegen die Freiheit führen zu können.

Und schon von diesem Tage an wurde die Partei der Volksfeinde übermüthig, sie predigte blutige Rache und qualvolle Bückigung; sie forderte den Meuchelmord und den Tod Jener, die für das Volk gesprochen hatten, da doch das Volk, welches das Eigenthum als heilig erklärt, immer großmüthig gewesen, nie nach Blut verlangt hatte. Daraus mögen Alle erkennen, was bei einem erschlichenen Siege dieser Partei zu erwarten wäre.

Obgleich sie nichts vergessen und nichts lernen, sehen Jene doch ein, daß die Willkürherrschaft, der Absolutismus, das System Metternich-Sedlnitzky-Ludwig wenigstens dem Namen nach unmöglich geworden ist und man für dieselbe Sache einen anderen Namen erfinden müsse. Dieser Name ist Constitutionalismus und dessen Ausdruck ist die Verfassung vom 25. April, die wir schon darum verwerfen müßten, weil sie von Jenen als die feste Burg ihrer Privilegien angebetet wird. Eine obere Kammer der Aristokraten und Bischöfe, eine im Solde der Regierung stehende oder von ihr verderbte, jedenfalls in ihrer Ohnmacht verachtete zweite Kammer, eine Schein-Verantwortlichkeit der Minister, eine mit Cautions- und Stempel belegte, durch Strafgesetze verfolgte Presse, ein von der Polizeigewalt abhängendes Aristokratenrecht bilden den Inhalt des Begriffes: Constitutionalismus und die französische Februar-Revolution seine Folge.

Das Volk stürzte einen „zaudernden“ Minister, um durch sein Vertrauen ein Ministerium hervorgehen zu lassen, das sogar noch in einem gestrigen ministeriellen Artikel seinen demokratischen Ursprung nicht abzuläugnen wagt, denn es verwahrt sich nur gegen ein ultra-demokratisches Programm. Dieses Ministerium hätte müssen die Sache des Volkes und der Freiheit verteidigen, auf die Gefahr hin, der Aristokratie zu mißfallen; allein es zog vor, hoffähig zu werden.

Nun wurde am 23. August der 26. Mai vernichtet, und der Justizminister Bach hat im Reichstage der Errungenschaft des 15. Mai lächelnd eine Grabrede gehalten. Er hat mit wenigen Worten dem Volke das Recht und die Macht, eine Verfassung sich zu geben, bestritten und sich zum Constitutionalismus bekannt, der eben nur der Jesuitismus in der Politik ist. Wessenberg zieht sich von dem freien Westen zurück, um zur hei-

ligen Allianz mit Rußland und dem Manne der Mißverständnisse zurückzukehren. Der deutsche Sonderbund zeigt sich urplötzlich und ohne bekannte Ursachen außerordentlich gefällig gegen den deutschen Reichsverweser, hoffend, in anderer Form noch einmal die Schandsäule des deutschen Volkes, Bundesstag genannt, im Taxischen Pallaste zu Frankfurt aufzurichten. Die Völker stehen verblüfft, die Reaction schärft ihre Rache-werkzeuge; aber der Weltgeist rüstet sich zum Weltgerichte.

Heute sagen wir mit Börne: „Die Tyrannei drängt wie der Winter Blut und Leben in das Innere zurück; allein das Herz ist nur der Kerker, nicht der Sarg der Freiheit.“

Die Freiheit zieht von Westen nach Osten, und vielleicht geht morgen schon eine neue Sonne im Westen auf, und die Völker werden in Ordnung bringen, was die Congresse verdorben haben.

S ä s n e r.

Verfassungsstudien.

II.

Das Veto.

In der repräsentativen Staatsform, d. h. derjenigen, in welcher das Volk nicht unmittelbar, sondern nur durch gewählte Vertreter in die Gesetzgebung eingreift, ist dem Oberhaupte des Staates, derselbe mag nun monarchisch oder republikanisch sein, mehr oder weniger das Recht eingeräumt, den Beschlüssen der gesetzgebenden Versammlungen, insofern sie allgemeine, außer der Versammlung gelten sollende Verpflichtungen aufzulegen, d. h. Gesetze im eigentlichen Sinne sind, eine Weigerung entgegenzusetzen. Man nennt dieß Recht das Veto und versteht darunter die Verweigerung der Annahme (Sanction) eines Gesetzes, welche dem Oberhaupte des Staates, als einem Theile der gesetzgebenden Gewalt, zusteht. Man unterscheidet zugleich ein *bedingtes* und ein *unbedingtes* Veto. Beim unbedingten Veto ist dem Staatsoberhaupte das Recht zugestanden, den Beschluß einer gesetzgebenden Versammlung, unbedingt und der die Würde und Wirkung eines Gesetzes anspricht, ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen; die Wirkung dieses Veto ist, daß dieser Beschluß nicht zum Gesetze erwächst und derselbe Vorschlag vor einer neuen Einberufung der Versammlung nicht mehr vor dieselbe gebracht werden kann. Dasselbe Recht gibt das unbedingte Veto dem Staatsoberhaupte bei jeder neuen Einbringung und Vorlage desselben Gesetzesvorschlages.

Die Anwendung und Wirkung des bedingten Veto ist verschieden, weil eben die Bedingungen, durch welche es eingeschränkt ist, verschieden sein können. Es kann sein, daß das Veto nur so weit wirkt, daß der Beschluß nicht zum Gesetze erwächst und derselbe Vorschlag in derselben Versammlung nicht mehr vorgebracht werden kann, aber dadurch, daß er in der nächsten, oder in der nächsten und zweitnächsten mit Stimmenmehrheit angenommen wird, auch gegen den Willen des Staatsoberhauptes die Würde und Kraft eines Gesetzes erhält und als solches kundgemacht wird. Oder das Staatsoberhaupt ist nicht befugt, einen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung einfach zurückzuweisen, sondern ist verpflichtet, seine Weigerung der Annahme mit Gründen zu belegen. Diese Weigerung wirkt entweder entscheidend für eine bestimmte Frist; oder die gesetzgebende Versammlung ist berechtigt, über einen also zurückgewiesenen Beschluß, mit Beachtung der Weigerungsgründe, nochmal in Berathung zu gehen. Fällt der neue Beschluß übereinstimmend mit dem früheren aus, so muß derselbe von dem Staatsoberhaupte angenommen werden, erhält dadurch Gesetzeskraft und wird als solches kundgemacht. Weil auf diese Weise das Erwachen eines

Beschlusses zum Gesetze nur aufgeschoben wird, so hat man das bedingte Veto der zweiten Art auch ein *ausschiebendes* genannt.

Das ist das Veto. Man hat viel darüber gestritten und streitet noch. In England, wo der König durch eine Fiktion der abstrusesten aller Verfassungen als Theil des Parlaments gilt, das er nur zur Eröffnung und Schließung betreten darf, und von dessen Berathungen er durchaus ausgeschlossen ist, indem in seiner Gegenwart keine Berathung Statt finden darf und wo auch die Räte der Krone nicht als solche Zutritt haben, ist dem König ein unbedingtes Veto eingeräumt; die erste französische Verfassung, die spanische vom Jahre 1812 und die norwegische gestatten nur ein bedingtes; dasselbe gilt von der amerikanischen. Es ist nun die Frage, ob überhaupt ein Veto und mit welcher Wirksamkeit dasselbe zugestanden werden soll.

Die englische Verfassung pflegte bis in die neueste Zeit herein als Muster angesehen zu werden; erst in den jüngsten Tagen ist man so ziemlich allgemein zu der Einsicht gekommen, daß nichts heillosers sein könnte, als diese ganz aristokratische Verfassung zum Vorbilde zu nehmen. Wir können also auch das Veto in der englischen Verfassung nicht in seinem Zusammenhang mit der ganzen Verfassung, da nur ein sehr loser geschichtlicher vorhanden ist, sondern nur in seiner Wirkung betrachten. Wir finden nun, daß das Veto in England fast nie zur Anwendung kommt. Der Grund ist einfach — man hat leider Mittel genug, im Parlament die Mehrheit zu erlangen; reichen diese Mittel nicht mehr, dann ist es Zeit, einzulernen. Das thut man denn auch. Die Wirkung des Veto ist also bei einer, im Guten oder im Schlimmen, bereits festgewurzelten Verfassung fast Null; anders ist es, wenn die Zustände noch ganz neu sind und eine um das Staatsoberhaupt sich drängende Partei denselben unbedingt und blind feind ist.

In einer solchen Lage sind wir. Tausendjähriges Unrecht soll aufgehört, Menschen, die in ihre Borurtheile ganz eingeerstet, sollen sich einmal frei im offenen und gleichen Leben bewegen; man kann sich ihren Widerstand denken und man hat ihn erfahren in den ersten Jahren der französischen Revolution. Einzig diesem hartnäckigen und blinden Widerstande ist die Wendung zuzuschreiben, welche die Revolution gegen die Monarchie genommen hat. Allerdings gab es Männer, welche die Revolution gegen die Monarchie genommen hat. Allerdings gab es Männer, welche die Republik um jeden Preis wollten; andere aber kamen auf diesen Gedanken erst, als sie nicht mehr verkennen konnten, daß eine freiheitsfeindliche Partei zwischen dem König und seinen verantwortlichen Räten stehe und seine Entschlüsse leite und beherrsche. Man sah, daß der König, dem Rathe der verantwortlichen Minister entgegen, einzelnen Beschlüssen der Nationalversammlung die Sanction verweigerte; man wollte also, um diesen Einfluß zu lähmen, dem König nur ein bedingtes, ausschiebendes Veto zugestehen.

Es lassen sich Gründe für und wider das Veto, für das unbedingte wie für das bedingte angeben. Es stimmt allerdings nicht gut mit der Würde des Staatsoberhauptes, sei es nun ein erblicher Fürst oder ein gewählter Vorstand, vollziehen zu müssen, was er nicht gebilligt; allein das allgemeine Wohl bleibt das höchste Gesetz (*salus publica suprema lex*), ihm gegenüber muß jede Persönlichkeit verstummen. Ein triftiger Grund für das Veto liegt darin, daß der Fall einer verdorbenen, verfälschten Gesetzgebung nicht nur möglich, sondern leider nur allzu oft wirklich ist. Es kann also allerdings vorkommen, daß ein Beschluß einer gesetzgebenden Versammlung verderblich ist; in einem solchen Falle kann das Veto des Staatsoberhauptes höchst wohlthätig werden, wie wir es von dem berühmten Veto Jackson's in Nordamerika wissen. Es war das erste und noch jetzt einzige Mal, daß das Veto daselbst zur Anwendung gekommen. Es

erfüllte, obgleich nur aufschiebend, seine Bestimmung, indem es der Bestimmung und der allgemeinen Stimme Zeit ließ.

Es ist schon oben gesagt worden, daß in Zuständen, wo die Verfassung bereits festgewurzelt ist, wo die Parteien sich nur durch ein Mehr oder Weniger unterscheiden, das Veto nur höchst selten zur Anwendung kommt. Unter solchen Umständen sinkt also der Unterschied zwischen bedingtem und unbedingtem Veto auf Null. Desto wichtiger und bedeutender ist der Unterschied zwischen bedingtem und unbedingtem Veto in neuen Zuständen, wie die unsrigen, wo eine Partei thöricht genug ist, Alles rückgängig machen zu wollen. In solchen Zuständen ist nur ein bedingtes, aufschiebendes Veto möglich. Das erbliche oder gewählte Staatsoberhaupt theilt der gesetzgebenden Versammlung durch seine verantwortlichen Räte die Gründe mit, welche es bestimmen, irgend einem Beschlusse der Versammlung bis auf weitere Entschliebung derselben seine Zustimmung zu versagen. Die Versammlung geht darüber, wie auch bereits angedeutet, neuerdings in Berathung. Es kann in der Verfassung festgesetzt werden, daß für solche Fälle die Mitglieder des Hauses eigens berufen werden müssen, damit in einem vollzähligen Hause die wirkliche Mehrheit entscheide. Der auf diese Weise gefaßte, mit dem ersten gleichlautende, oder ganz oder theilweise auf die Gründe des Staatsoberhauptes eingehende Beschluß hat durch sich selbst die Kraft eines Gesetzes.

Es ist hier gesprochen von dem Veto gegenüber einer gesetzgebenden Versammlung. Wir sind aber gegenwärtig nicht in diesem Falle; wir haben nicht einen Gesetz-, sondern einen Verfassungstag. Das Veto kann nur einen Artikel der Verfassung bilden; wir haben aber noch nicht eine Verfassung, wir stehen noch immer auf dem Boden der Revolution. Nicht der Kampf auf den Straßen ist die Revolution, sondern die Umwälzung alles bisher Bestehenden; Reform beschränkt sich auf das Aeußere, auf den Schein — die Revolution geht durch und durch, ist gründlich und schon durch ihr bloßes Vorhandensein radikal. Eine Revolution, die nicht radikal wäre, hätte ihr eigenes Wesen schon verläugnet. In diesem Sinne ist der Reichstag revolutionär und souverän; revolutionär, weil er hervorgegangen ist aus dem Umsturz alles Bestehenden, indem alles Alte nur provisorisch, bis das neue fertig ist, gelten kann, etwas ganz und durchaus Neues aufbauen soll; souverän, weil er eben das Kind der Revolution ist, die alles Alte vernichtet hat. Er ist das Einzige, was jetzt feststeht, denn er ist aus dem Volke hervorgegangen, das dasselbe geblieben und nur zu seinem Rechte gekommen ist. Wer das läugnet, läugnet, was seine eigenen Augen sehen; wären die alten Zustände nicht von Grund aus umgestürzt, so hielten nicht die Nationalgarde und die Legion Wache „an der Kaiserburg.“

Der Kaiser hat einen konstituierenden Reichstag berufen. In dem Worte konstituierend liegt alles, nur nicht ein Veto. (Erst der Verfassungstag hat zu bestimmen, ob und mit welcher Wirkung ein Veto Statt finden soll; es kann also für ihn ein Veto noch gar nicht geben.)

Man hat dem Verfassungstage die Befugniß abgesprochen, Gesetze zu machen — ich frage, wer ist dazu berechtigt, dem Verfassungstage die Grenzen seiner Befugnisse vorzuzeichnen? — Wer das Mehr kann, kann auch das Weniger. Es ist übrigens schon darüber gesprochen worden; da aber diejenigen, denen alle Anerkennung ursprünglichen Rechtes ein Pfahl im Fleische ist, die nur ein Vorrecht wollen gelten lassen, immer denselben Gedanken wiederkläuen, so mag wohl auch unerlaubt sein, zu sagen, daß wir auf dem von uns Ausgesprochenen beharren, und es unseren Lesern in's Gedächtniß zurückzurufen.

Während der Verfassungsausschuß das Grundgesetz Oesterreich's entwirft, hat der Tag Anträge berathen, die in's Gebiet der Gesetzgebung wohl streifen, aber mit ihrem eigentlichen Wesen doch über demselben liegen. Der Rudlich'sche Antrag gehört wesentlich in die Verfassung, und nur die Bestimmungen seiner Ausführung fallen, und auch nur zum Theil, in das Gebiet der Gesetzgebung. Die Verfassung enthält die Rechte der Einzelnen und der Gesamtheit; Gesetz ist eine Verpflichtung, welche eine Gemeinschaft sich selbst als Ganzem oder in ihrem Einzelnen auferlegt. Es liegt am Tage, daß die Gleichstellung aller Eingeborenen des österreicherischen Bodens in die Verfassung gehört, weil sie zu den Rechtsbürgschaften gehört; wird Entschädigung beschlossen, so gehören die Bestimmungen darüber in die Gesetzgebung, weil sie Verpflichtungen enthalten.

Die künftige Verfassung wird bestimmen, ob und mit welcher Wirkung dem Kaiser bei Gesetzen ein Veto zustehen wird. Von diesen Bestimmungen wird es abhängen, ob einem Gesetze die kaiserliche Sanction unbedinget oder bedingt verweigert werden kann. Ein Anderes ist es mit der Verfassung. Abgesehen davon, daß vor der Verfassung eine Bestimmung über das Veto überhaupt nicht besteht, also auch nicht angewendet werden kann, tritt bei der Verfassung nicht Sanction, sondern Annahme und Beschwörung ein. Durch die Sanction wird das Staatsoberhaupt nicht auf das Gesetz verpflichtet, sondern das Gesetz erhält durch ihn seine letzte Weihe. Ganz anders bei der Annahme und Beschwörung einer Verfassung. Hier erteilt das Staatsoberhaupt nicht eine Weihe, sondern geht eine Verpflichtung ein. Es ist hier kein Unterschied zwischen Jenem, der eine Verfassung zuerst beschwört, und Jenem, der dies thut als Nachfolger eines Andern, der sie bereits beschworen. Wäre ein Einspruch gültig bei dem, der sie zuerst beschwören soll, so müßte er bei jedem Nachfolger gültig sein.

Ich weiß, daß das Manifest vom 16. Mai, das den constituirenden Reichstag zusagt, auch von einer Nachberathung der Verfassungsurkunde vom 25. April spricht. Das ist aber ein vollständiger Widerspruch. Man ist nicht constituirend, wenn man etwas Vorgelegtes berathen muß. Allein auch hier wieder hat sich gezeigt, daß die gesunde Vernunft stärker ist als die Kniffe und Pisse der Menschen — die Verfassungsurkunde vom 25. April ist bereits verschollen und der Reichstag ist ein wahrer Verfassungstag geworden, indem er selbstständig eine ganz neue Verfassung entwirft.

Der Minister der Justiz hat allerdings versucht, in der Sitzung vom 2. September eine andere Lehre von dem Wesen eines Verfassungstages aufzustellen und demselben das Veto des Kaisers gegen seine Beschlüsse in Aussicht zu stellen. Der Minister, der sich schon mehr als einmal brüsk und ungeziemend benommen, möge jedoch wissen, daß er nicht befugt ist, den Reichstag über die Gränzen seiner Macht zu belehren; das steht nur dem Tage gegen ihn zu. Er muß ja doch wissen, daß der Reichstag durch eine einzige Abstimmung ihn ohne alle Gewalt von der Ministerbank wegstimmen kann. Hat doch der Minister einmal selbst gesagt, daß er, einem Verfassungstage gegenüber, nicht berechtigt sei, Gesetzworschläge einzubringen, ohne von dem Tage selbst dazu beauftragt zu sein. Nach seinem neuesten Verfahren scheint der Minister seinen politischen Glauben gewechselt zu haben. Auf keinen Fall ist er in die neuen Vorstellungen vom Staatsrechte eingegangen und hat sich ganz und gar nicht jenen Advokaten zum Vorbilde genommen, der in den Tagen des März gesagt hat, er wisse nun so viel als gar nichts und müsse von Neuem lernen. Der Minister scheint zu meinen, daß ein Strom

auch zurückfließen könne. Wir sehen allerdings zuweilen eine solche Erscheinung; es kommt vor, daß ein Fluß durch starre Massen von Eis in seinem ruhigen Fortlaufe gehemmt, eine Zeitlang buchstäblich aufwärts fließt; aber eine solche Erscheinung ist immer der Vorbote eines desto gewaltigeren Durchbruches. Der Minister meint, der Tag sei nicht befugt, eine Proclamation an das Volk zu erlassen — also könnte der Verfassungstag nicht thun, wozu jeder Einzelne berechtigt ist? — Weiß denn der Minister nicht, daß eine Proclamation des Tages einer kaiserlichen Unterschrift gar nicht bedarf? — Weiß er denn nicht, daß für den Verfassungstag gesetzliche Schranken, innerhalb welcher er sich zu bewegen hätte, nicht bestehen, weil solche Schranken erst durch ihn aufgerichtet werden können? Wenn der Verfassungstag nicht mit den Behörden verkehrt, so ist es aus demselben Grunde, aus welchem der Justizminister nicht mit den Gerichten erster Instanz verkehrt, er hat die Obergerichte zu seiner Verfügung.

Der Minister hat davon gesprochen, daß über die Geseze, die der Verfassungstag jetzt erlassen, eine Vereinbarung mit dem Kaiser erforderlich sei, und hat daselbe Wort auch in Bezug auf die Verfassung gebraucht. Vor Allem muß gerügt werden, daß der Minister nicht aufrichtig verfahren ist. Es ist mit Händen zu greifen, daß er ein viel größeres Ding im Sinne hat, als das Wort anzudeuten scheint. Man ist auf die Lehre der Vereinbarung zurückgekommen, weil man aus einer vorgerückteren Stellung, nemlich jener der Bewilligung (Aktroirung) einer Verfassung vertrieben worden. Der Minister hat auch über diesen Punkt schon anders gesprochen; jedenfalls hätte er gleich sagen sollen, wie und wodurch er so auffallend belehrt worden, denn so könnte er am ersten hoffen, auch uns zu belehren. Wir unsrerseits finden in dem neuen politischen Evangelium von der Vereinbarung nur einen Verrath am Volke. Entweder gehören die Völker sich selbst, oder sie sind von Rechtswegen Eigenthum der Dynastien, wie sie es bisher thatsächlich (de facto) waren. Gehören sie sich selbst, so sind sie auch unbedingt berechtigt, sich ihre Verfassung selbst zu geben; haben sie von Rechtswegen den Dynastien gehört, so gehören sie ihnen von Rechtswegen noch und Ziber, der Gräze im Kopfe hat, weiß, was daraus zu folgern ist. Es versteht sich von selbst, daß kein Volk Jemanden zwingen kann und wird, die Verfassung, die es sich selbst gegeben, anzunehmen, und es nach derselben zu regieren; aber aus der Nichtannahme folgt nicht, daß sie abgeändert werden müsse, es folgt nur, daß dem Volke frei steht, weiter zu handeln. Das ist nicht eine neue Lehre, das ist nur die strenge Folgerung aus unwidersprechlichem Vordersage, daß die Völker sich selbst angehören, ein Satz, den der Minister, freilich vor dem 2. September, in voller Reichstags-sitzung selbst anerkannt hat, indem er mit Beziehung auf die erfolgte Anerkennung der französischen Republik von Seite Oesterreichs laut ausgesprochen, daß jedes Volk berechtigt sei, sich seine Verfassung selbst zu machen.

Es möchte also dem Minister zu rathen sein, seine Mutter nicht zu verklagen und sie nicht vor aller Welt ins Gesicht zu schlagen. Die Revolution hat mehr als Einen ungerathenen Sohn gehabt, der größer war als unser Minister der Justiz; die Niesenmutter, die von ihnen getödtet schien, hat sie alle überwunden und wird auch ferner alle überwinden. Nicht wir haben die Revolution gemacht — wir Männer, die damals Jünglinge, hätten sie mit demselben Jubel begrüßt, wenn sie vor 18 Jahren erschienen wäre, aber die Frucht war noch nicht reif. Jetzt, da sie reif, konnte keine Macht der Erde mehr sie am Baume halten — und der Minister der Justiz, der am 17. März, erschreckt von der überströmenden Bewegung, zur Räßigung riet, will jetzt die reife Frucht wieder an den

Baum heften, von dem sie sich durch Naturnothwendigkeit getrennt hat.

Das ist der Sinn der saubern Lehre von der Vereinbarung; sie wäre klug zu nennen, wenn sie weise und aufrichtig wäre. Der Minister hat in seiner Rechnung nur Einen Faktor vergessen, der aber der Faktor aller Faktoren ist — die Nothwendigkeit, welche die Revolution geboren hat, und noch groß ziehen und mündig erklären wird.

E. Winterberg.

Akios. (Prag, am 2. Sept.) Sie werden erwarten, daß ich Ihnen die Resultate der bereits am Dienstag den 28. August eingeleiteten Wahlen der Stadtverordneten werde mittheilen können? Aber noch ist uns gar nichts bekannt geworden. Betrübten mußte es uns zu sehen, wie an dem eigentlichen Wahltage vom 30. August verhältnißmäßig so wenige Bürger Antheil nahmen. Rechnen wir die Häuser Prag's nur auf 3300, so war die Zahl der anwesenden 1900 Wähler für zu gering zu achten, denn jeder Hausbesitzer, jeder Bürger sollte sich wohl nicht durch Bevollmächtigte, sondern persönlich an der Wahl betheiligen. Mit Recht befürchten wir daher etwas von den vielfältigen Untrieben der 67, und sehen mit Bangen der Entscheidung entgegen. — Die Nationalgarde organisiert sich fortwährend, aber noch ist bezüglich der Bewaffnung derselben kein entscheidener Schritt gethan worden. Was die Constitution ohne Pressfreiheit, das die Nationalgarde ohne Waffen! Die Reaction droht stündlich, und schüttelt hier und da brüllend ihr bluttriefendes Pantherhaupt — vor allen soll uns daher daran gelegen sein, vollständig und gut bewaffnet zu sein. Aber auch in dieser Beziehung ist eine besondere Laueheit unverkennbar. Es ist als ob fürchtete man, oder irgend eine Parthei, unter andern auch wieder den sogenannten „Wählern“ die Waffen in die Hand zu spielen. Während nun Prag's Bürgerschaft mühsam auf dem Wege des fortwährenden Reorganisirens sich fortzuschleppet, erhebt sich wieder das Deutschtum in Böhmen energisch und thatkräftig. Die Deputirten aller deutschen Vereine Böhmens hielten den 29. und 30. August zu Köplich zwei merkwürdige folgenreiche Sitzungen, in welchen über die Constituirung Böhmens in Betreff der deutschen Kreise folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

1. Die Deutschen in Böhmen lehnen unbedingt jede Solidarität und Verschmelzung mit den Czechen in der Provinzial-Verwaltung und Vertretung ab.

2. Sie verlangen für die auf dem Reichstage vertretenen Provinzen Aufhebung der Provinzial-Landtage, Grenzen und Subernien.

3. Sie wollen eine möglichst freie, auf Selbstverwaltung gegründete Gemeindeverfassung mit einem Gemeinderath, durch directe Wahlen hervorgegangen.

4. Eintheilung der Provinzen in Reichskreise nach der Sprachgränze, mit einem Kreishauptmanne, welcher unmittelbar unter dem Ministerium steht, mit mehreren Kreisräthen zur Seite, die von der Gemeinde gewählt werden.

So zerfielen also Böhmen in 6 — 8 Reichskreise, wovon wohl 4 — 5 czechische und 2 — 3 deutsche wären.

Die Kreishauptleute dieser Kreise wären demnach keiner Regierungsbehörde in Prag, sondern unmittelbar vom Wiener Ministerium abhängig. Ziehe ich den zweiten Punct der Prager Werelsbader-Petition in Erwägung, dann die noch unbeantwortete Anschlußfrage an Deutschland, — bedenke ich, daß ein einiges, großes Deutschland der einzige Schutz und Schirm gegen den nordischen Despoten werden dürfte und könnte, so fühle ich mich tief ergriffen, wenn ich das so differinde Streben der böhmischen

Rationalitäten einander gegenüber halte, und fortwährend bringt sich mir der Gedanke auf: In Böhmen eine Wiederholung des Kampfes zu sehen, der an den Gränzen Ungarns wüthet. Möge diese Katastrophe minder blutig vorübergehen. —

Der Commissionsentwurf hinsichtlich des Anschlusses an Deutschland setzt den politischen Anschluß voraus, dem dann der Commercialle folgen werde. Unter folgenden Modalitäten wurde der Zollanschluß angenommen:

- 1) Alle deutschen Staaten müssen ihm beitreten.
- 2) Einführung von Schutzzöllen.
- 3) Aufhebung von Flußzöllen.
- 4) Unbedeutende Controllabgabe für Rohproducte.

Unter den hiesigen Czechen haben diese Beschlüsse bis jetzt wenig Sympathien erregt.

Gingefandt.

Gegen Ende der drei wöchentlichen Debatte über den Rudlich'schen Antrag wegen Aufhebung des Unterthanen-Verbandes, hörten wir in der Reichstags-Sitzung vom 26. August einen Abgeordneten (wenn wir nicht irren so war es Fürnkranz) sich beklagen, daß immer noch neue Amendemens eingebracht würden, obgleich die Zahl derselben sich ohne dieß bereits über Siebenzig belaufe; man möchte doch wenigstens aus Barmherzigkeit für die Zuhörer, diesem Gegenstand zu Ende zu bringen suchen. Ferner sagte er (trotz allen mißbilligenden Aeußerungen mehrerer Abgeordneten) ganz frei heraus, daß er sich gar nicht wundere, wenn diese langwierige Verhandlung zum Gespött des Volkes werde. Endlich bemerkte er ganz richtig, daß derjenige, welcher durch volle drei Wochen fast täglich einige Stunden über diesen Gegenstand pro und contra sprechen hörte, und dann mit seiner Meinung noch nicht im Reinen sei, es auch nie mehr werden würde.

Damals glaubten wir, diesem Abgeordneten vollkommen beistimmen zu müssen; allein wie sehr irrten wir uns!

Nicht nur daß fast kein Glied der Versammlung mit seiner Meinung ganz im Reinen ist, so ist es auch durch die verwirte Fragestellung, beinahe gar nicht möglich, daß man ins Reine kommen kann; denn es kommen Fragen vor, wo ein ehrlicher Mann mit gutem Gewissen gar nicht stimmen kann; weil weder das „Ja“ noch das „Nein“ seine wirkliche Meinung ist. — Jetzt wäre es an der Zeit, um Barmherzigkeit zu rufen, über Vorgänge bei Abstimmungen wie man sie Tag für Tag mit anzusehen und anzuhören Gelegenheit hat. Jetzt wäre es an der Zeit, von Gespött zu reden, wenn man eine Partei vorsätzlich ihre Plätze verlassen und eiligst davon laufen sieht, um die Gegenpartei in die Lage zu versetzen, nicht mehr beschlußfähig zu sein; und im Falle sie dieses nicht durchsetzen können, einer nach dem andern wieder auf den Beinen herein schleicht und durch die Bänke kriecht, um unbemerkt seinen Platz zu erreichen und den Kampf aufs Neue beginnen zu können. Wohin wird solches Treiben führen? ?

Vereinigte Staaten von Deutschland. Wien, 3. September. Der gestrige Tag war bedeutungsvoll, es war ein Tag der Versöhnung, der Versöhnung zwischen der demokratischen Partei und dem Bürgerthume, das im allgemeinen auf einer weit conservativen politischen Stufe steht. Doch da, wo Redlichkeit auf beiden Seiten ist, ist auch gegenseitige Achtung und da ist ein ruhiger und würdevoller Meinungskampf möglich, aber nun und nimmer kann dieß gegenüber der Reaction statt finden, wo Lüge und Verläumdung die geläufigste Waffe sind. Der demokratische Verein veranstaltete gestern eine Reichsfeste für die gefallenen Arbeiter. Die Feier war über alle Erwartung großartig, in dem unabsehbaren Zuge sahen wir zu unserer innigen Freude eine

sehr große Zahl Garben und Bekrante und dieß in der Ueberzeugung, daß die Erbitterung gegen die Waise, in der die demokratische Partei den 23. August aufgefaßt, und wie jene von einzelnen Mitgliedern der Garbe in Tagblättern, Flugschriften, Plakaten und Worten zur Schau getragen ward, durchaus nicht in der Nationalgarde als Körperschaft existirt, sondern nur in den Köpfen dieser einzelnen und einer oder der anderen Clique spukt. Die Feier war eine demokratische Demonstration, welche ein imposanter Theil der Bevölkerung Wiens gemacht, welcher eine große Zahl der Männer des gemäßigten Fortschrittes in sich schloß, weil sie es fühlten, daß es nothwendig und in ihrem eigenen Interesse sei, der demokratischen Partei eine gewisse Sympathie zu zeigen gegenüber den maßlosen und gemeinen Angriffen, die sich die Reaction auf diese Partei erlaubt. Der Zug hatte einen großartig würdigen Character, und bewegte sich unter wallenden Trauerfahnen in lautloser Stille durch die freiwillige Spalier bildende Menschenmasse, die vom Glacis bis zum Friedhofe an der Währingerlinie geschlossen stand. Am Friedhofe selbst folgten auf einen einfachen Trauergesang begeisterte Reden, die jedoch leider bei der ungeheuren Menschenmenge nur von verhältnißmäßig weniger gehört werden konnten, und der Geist der Versöhnung schwebte über dem Grabe der verblendeten Opfer, die eine Wege unserer stürmisch fluthenden Gegenwart hinabgerissen, woher keiner mehr zurückkehrt. Möge ihnen die Erde leicht sein, die das Geschick zu einer geistig und materiell gleich ärmlichen Stellung in der menschlichen Gesellschaft verdammt hatte. — Die Reactionspartei, aber, die sich gestern bis zur Unsichtbarkeit verkrochen hatte, wird hoffentlich das Wort, welches gestern Wien gesprochen, verstehen, und durch die empörende Frechheit, mit der sie, die gemeinsten Mittel nicht verschmähen, einer ungeheuren Partei des Volkes, ja dem Volke selbst gegenübertritt, — nicht weiter die kaum zurückgekehrte Ruhe mit dem gleichnerischen Rufe „nieder mit den Wählern!“ untergraben.

Schließlich bemerken wir, daß gestern Nationalgarde und Militär, ja selbst die Jäger in Mauer consignirt waren. Ereigner.

— Die allgemeine Augsbürgerin will schon wieder einen geheimen Zusammenhang zwischen den Ereignissen vom 21. in Wien, Berlin, Paris und München finden. Unser Herrgott bescheert den alten Kartenausschlägerin immer etwas zum Wahrsagen. Was hier in Wien am 21. die Veranlassung war, das wissen wir Alle. Die republikanische Propaganda muß also sogar Gegenmeister im Solke haben, die es dem Minister durch Zauberkünste beigebracht, den Arbeitslohn um 5 Kreuzer herabzusetzen, oder sollte gar er selbst — Himmel! zu welchen Folgerungen könnte dies Augsbürger Drakel führen!

Dieselbe Augsbürgerin bringt in derselben Nummer wieder eine allerliebste Correspondenz aus Wien. Es sind dieselben alten Schimpfparabesen, die zwischen die stehenden Figuren: Schandpresse, Wähler, Aufwiegler, Juden, — mit schwarzgelber Lünche hinpatronirt werden.

Zur Steuer der Wahrheit muß man aber hinzufügen, daß die Augsbürgerin sich zu den schon abgenützten alten Patronen dießmal noch eine neue zugelegt hat, die von nun an von allen ihren Handwerksgeossen bestens verwendet werden soll. Das freie Wien — ist nun auch „syphilitisch“ — und „die Spitäler wimmeln von Kranken!“

Frankfurt, 68. Sitzung der Nationalversammlung. Eise mann fordert den völkerrechtlichen Ausschuß auf, den Bericht über seinen jüngst gestellten Antrag, das Verhältniß Ungarns zu Deutschland betreffend, möglichst zu beschleunigen. „Ich habe, sagt der Redner, Beweise aus glaubwürdigen Quellen, die auch das Reichsministerium als solche anerkennen wird, in Händen, daß eine fürchterliche Reaction sich vorbereitet. Ich habe zwar seiner Zeit keine Reaction gesehen, jetzt eben sehe ich sie. Ich sage, daß Ungarns Niederlage eine Niederlage Deutschlands ist. Es sollen nun, nach bereits abgeschlossenen Waffenstillstand 24,000 Mann Böhmen nach Italien gesendet werden, um eben so viele Kroaten abzulösen, welche zur Armee Jelassich's stoßen sollen. Dagegen sollen die in Italien befindlichen 12,000 Mann Ungarn dort bleiben. Mit Ungarn fängt man an, mit Deutschland hört man auf. Radetzky und Jelassich stehen in genauester Correspondenz. Ich frage das Reichsministerium, ob es auch nach Ungarn sobald als möglich einen Gesandten schicken wird?“

Nachdem sich zahlreiche Stimmen zur Unterstützung dieser Interpellation erhoben, erklärt der Präsident, er werde dafür Sorge tragen, daß das Ministerium einen Tag für die Beantwortung bestimme.

In der 69ten, Sitzung der Nationalversammlung macht der Reichsminister des Aeußern die Anzeige, daß am 26. August zu Walmö ein Waffenstillstand zwischen Deutschland und Dänemark abgeschlossen worden ist. Weitere Mittheilungen über die Bedingungen desselben werde er beim Einlaufen der näheren Nachrichten machen.

Reichsminister Robert Mohl legt einen Gesetzentwurf über Bekanntmachung der Reichsgesetze vor. Die Verkündung derselben wird durch die Centralgewalt geschehen, in einem unter Verantwortlichkeit des Reichsjustizministeriums erscheinenden Reichsgesetzblatt. Zugleich werden die Gesetze den einzelnen Regierungen zur nochmaligen Verkündung in allen deutschen Landestheilen zugemittelt. Zwanzig Tage nach Ausgabe des Reichsgesetzblattes in Frankfurt erhalten die Gesetze verbindende Kraft.

Diese Maßnahme thut schon wahrlich Noth — denn es will uns bedünken, als werde in den verschiedenen Aichtunddreißigstel von Deutschland, wider die schon beschlossenen Gesetze der Nationalversammlung noch entseßlich viel polizeigemaßregelt! —

Der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung hat nun über den Antrag Schobers auf Verminderung der Leistungen der deutschen Staaten für die Regenten und deren Familien Bericht erstattet.

Der Antragsteller hatte darin nachgewiesen, wie schwer die ungeheure Last eines mehr als dreifachen landesväterlichen Segens auf dem armen deutschen Volke wachte. Während in Frankreich unter Ludwig Philipp die Lasten für den Unterhalt der Regentenfamilie 1 1/2 pCt. der reinen Einnahmen betragen, kostet z. B. den hessischen Kindern ihr Ländchenvater 12 pCt., in Sachsen 13 pCt., in Baden 10 pCt., in Kurhessen 16 pCt. der reinen Einnahme.

Das sind bloß die Regentenfamilien ungerchnet die Unterhaltungskosten der tausendnamigen Hofschranzen und Miniaturdiplomaten die jedes spannlange Ländchen im Schwitze seines Angeichts aufreiben muß.

Da dieser Luxus in gar keinem Verhältnisse zu den Kräften des, zumal in gegenwärtiger Zeit mit Nahrungsforgen kämpfenden Volkes stehe, so stelle er den Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle ihre feste und unumwundene Ueberzeugung dahin aussprechen, daß in denjenigen Ländern, wo die Leistungen des Staats für den Regenten und seine Familie (Civilliste, Nadel- und Sustentationsgelder, Apanagen u. s. w.) nicht in richtigem Verhältnisse mit den Kräften des Volkes stehen, eine gleich baldige Verzichtleistung des Regenten und der betreffenden Angehörigen seiner Familie auf einen entsprechenden Theil der ihnen nach den bis jetzt bestehenden Gesetzen aus der Staatskasse zu leistenden Gelder dringend notwendig sei.“

Der Bericht der Verfassungscommission hat einen Anhauch von Naivheit, die uns wehmüthig stimmt; sie trägt nämlich darauf an, zur Tagesordnung überzugehen — weil es zuvörderst einer deutschen Nationalversammlung nicht angemessen erscheine, ihre Ueberzeugung nur auszusprechen, ohne derselben auch Geltung zu verschaffen.

Für die deutsche Flotte sind wieder 7500 fl. an Beiträgen eingelaufen, darunter auch ein namhafter von den Deutschen in Konstantinopel.

Düsseldorf. Freiligrath, der sich seit der Revolution am Rhein aufhielt, ist am 29. in Düsseldorf verhaftet worden. Man weiß noch nicht, was diesem auferlesenen Polizeikunststück zu Grunde liegt; — es wird aber behauptet das von ihm verfaßte Gedicht: „die Todten und die Lebenden“ soll die Ursache dieser Verhaftung auf breiterem Basiss sein. „Ein Staat, will er recht frei sein, muß eine möglichst große Polizei haben,“ sagt Hr. Kühlwetter!

Freiligrath's Verhaftung hat wirklich der B. J. G. zufolge wegen seines Gedichtes stattgefunden, und zwar hat man dabei den Artikel 102 des Code penale anzuwenden beliebt, der von unmittelbarer Aufreizung zum Bürgerkriege, zur Verheerung, Plünderung u. s. w. spricht. Wie man das alles aus diesem Gedichte herauskriegen wird, ist noch ein Geheimniß der königl. preussischen Polizei.

Die braven Düsseldorfer haben sich aber des edlen Freiheitsängers angenommen und am 30. August wurde folgendes Plakat veröffentlicht:

Heute Mittwoch, 30. August 1848, Abends 7 Uhr im Locale der Vorhalle: Allgemeine öffentliche Volksversammlung. Tagesordnung: Be-

rathungen über die geselligen Mittel zur Erleichterung des Geschickes unseres verhafteten Mitbürgers Freiligraths. Um recht zahlreiches Erscheinen und Theilnahme bei dieser Lebensfrage für alle Bürger wird dringend gebeten. Das Comité des Volksclubs. Der Vorstand des Vereins für demokratische Monarchie.

Nördlingen. In Nördlingen hat am 27. eine ungefähr von 15,000 Menschen besuchte Volksversammlung stattgefunden.

Neunzehn politische Vereine Baierns und Württembergs haben sich dabei verbrüderet und ein enges Bündniß mit einander geschlossen. Als leitende Grundsätze dieser Vereinsverbrüderung wurde Folgendes festgesetzt:

Die politischen Vereine Baierns und Württembergs haben zum Zwecke:

„Die Erklarung einer wahren und kräftigen Einheit des deutschen Volkes, die Einführung des Princips der Humanität und gleichen Berechtigung in allen gesellschaftlichen und bürgerlichen Verhältnissen, die entschiedene Durchführung des demokratischen Princips im deutschen Vaterlande. Die Beschlüsse der Nationalversammlung werden sowohl für das deutsche Volk als für seine Fürsten für bindend anerkannt.“

Fürst — oder wie wir sagen, ihn ehrend, lieber: Bürger Ludwig Wallenstein hatte sich auch dabei betheiliget, und eine warme Rede für die deutsche Einheit gehalten. Im Auftrage der Versammlung verfaßte er auch folgende Adresse an die Nationalversammlung, die mit Tausenden von Unterschriften bedeckt nach Frankfurt abgehen wird:

„Das Vereinigungs- und Petitionsrecht zählt zu den heiligsten und unerläßlichsten Bedingungen jedes geselligen freien Volksvereins. Die Nationalversammlung steht im Begriff dieses Recht als Volksrecht der Deutschen auszusprechen, und sie wird es gewiß ebenso unumwunden thun, als sie es in Absicht der Druck-, Sprach- und Redefreiheit gethan hat. Inzwischen treten von verschiedenen Punkten territoriale Verfügungen ein, welche dieses Recht theils ausdrücklich beschränken, theils wie die jüngste bayerische Verordnung vermöge ihrer Fassung dessen beinahe gänzliche Hemmung in das Ermessen der Behörden legen. Die heute in Nördlingen stattgehabte Versammlung bayerischer und württembergischer politischer Vereine richtet daher an die Nationalversammlung die dringende Bitte: das erwähnte Recht so schnell als möglich mit gesetzlicher Kraft und in einer Weise auszusprechen, welche dessen Verkümmern unmöglich macht. Nördlingen, am 27. August 1848.“ (Folgen die Unterschriften.)

Dresden. Das Ministerium hat einen Preßgesetzentwurf vorgelegt, der einem Kühlwetter Ehre machen würde. Es genügt anzuführen, daß vom Schwurgerichte darin gar keine Rede ist.

Sigmaringen. Das Sigmaringische Regierungsblatt verkündet den Bäckern Hofenzollerns, daß der Landesvater von der Last der Regierungsgeschäfte gebeugt, die Krone niedergelegt habe — aber — zu Gunsten des Erbprinzen. Von welchen Folgen dies unerwartete Ereigniß für den Zustand Europas und den Weltfrieden, die orientalische Frage mit eingeschlossen, sein werde, läßt sich im Augenblick nicht absehen.

Schleswig-Holstein. Folgendes sind die vom General Belw vorgelegten Waffenstillstandsbedingungen: In Schleswig-Holstein bleibt das ungetrennte Schleswig-Holsteinische Heer nebst 2000 Mann Preußen zurück. Die Dänen hatten die Trennung der Schleswigischen Soldaten von den Holsteinischen gefordert, scheinen aber nur das Zugeständniß erlangt zu haben, daß, wenn die Schleswiger die Beurlaubung der gebornen Schleswiger (meist ältere Kavalleristen und Artilleristen) forderten, diese bewilligt werden sollte. — Die neuen Regierungsmitglieder sollen von der jetzigen provisorischen Regierung vorgeschlagen, von der Centralgewalt ohne Weiteres genehmigt und von Friedrich VII., als Herzog von Schleswig-Holstein, bekräftigt werden. Prinz Ferdinand wird keinen Antheil an der Regierung nehmen. — Die Augustenburger Prinzen erhalten vollen Ersatz für ihr beschädigtes und weggeführtes Privateigenthum. — Ein deutscher Bundesgeneral übernimmt den Oberbefehl über die in Schleswig-Holstein verbleibenden Truppen. — Die Hannoveraner sollen nach Hamburg verlegt werden. — Alle der Souveränität und Würde des Herzogs widerstreitende Verordnungen und Maßregeln der provisorischen Regierung werden außer Kraft gesetzt.

Der selbe heilvolle Gedanke bestimmt wieder die Geschicke Europas, und ist schon in Polen, in Schleswig-Holstein, in Italien an's Tageslicht getre-

ten: der Souverän ist Eigenthümer des Landes und kann sein Eigenthum ohne Entschädigung nicht aufgeben.

Schweiz. Seit der Einnahme Mailands hat auch der Sonderbund wieder seine Haupt erhoben, und es stand zu befürchten, die Bundesverfassung, für die nur 11 Cantone gestimmt hatten, werden in der Minderheit bleiben. Nun hat aber auch Graubünden seiner Beitrete erklärt und somit ist durch diese 12te Stimme die Mehrheit der Cantone dafür — und alle ferneren Intriguen können der Bundesverfassung den gefehligen Boden nicht mehr entziehen.

Französische Republik. Die französischen Journale stoßen in die Kriegspause.

Es soll nun entschieden sein, Oesterreich habe für das Anerbieten einer Vermittlung gedankt, es wolle seine italienische Angelegenheit selbst reguliren. Metastasi und Karl Albert seien bereits mit einander über den Friedenshandel einig und die Bombardirung soll österreichisch bleiben. — Die Sprache des Organs Cavalagnac's des Spektateur Republicain wird nun entschiedener. „Wir glauben,“ sagt er, „der entscheidende Augenblick naht. Entweder fördert ihn die französisch-englische Vermittlung oder die Intervention tritt ein. Wir erhalten weder aus Wien noch aus Mailand eine entscheidende Antwort. Wir sind des langen Wartens müde. Wer regelt denn eigentlich die Angelegenheiten Italiens? Ist es der Kaiser, der Minister oder ist es Metastasi? Verleihe ihm seine militärischen Siege die nöthige Vollmacht von selbst? Wir wissen es nicht, bringen aber auf Erlebigung. Wir verlangen das, und haben ein Recht hierauf; wir werden nicht so unklug sein, den Winter heranzurücken zu lassen, ohne diese wichtige Angelegenheit regulirt zu sehen. Auch beliebt es uns keineswegs uns durch scheinbare Unterhandlungen so lange hinzuziehen zu lassen, bis es dem Wiener Kabinette gelinge, alle seine Kräfte in Italien zu sammeln. Noch viel weniger kann man uns zumuthen, ruhig zuzusehen, wie man sich in den Stand setzt, um gegebenen Falls gegen uns den ersten günstigen Augenblick zu benutzen. Wir können das Zwitterverhältniß nicht lange ertragen; entweder Freund oder Feind, Krieg oder Frieden; für die heftige Beschaffenheit Frankreichs wirkt eine solche scheinbare Ruhe viel schädlicher als ausgebrochener Kampf.“

Bereits am 7. August sind die Vermittlungsanträge der französischen Regierung nach Wien abgegangen; da jedoch unter allen möglichen Vorwänden die Anknüpfung von Unterhandlungen in Wien immer hinausgeschoben worden ist, so hat die französische Regierung am 28. eine bündige Note nach Wien geschickt, worin sie in Hinsicht der Annahme oder Zurückweisung der Vermittlung ein entschiedenes Ja oder Nein verlangt und erklärt, daß wenn diese nicht bis zum 10. September gegeben ist, Frankreich sich seiner Verpflichtung für entbunden halte und seinen Interessen gemäß handeln werde.

Der sardinische General La Marmora, der nach Paris gekommen, um von der französischen Regierung die Bewilligung zu verlangen, daß Marschall Bugeaud das Obercommando und die Reorganisation der piemontesischen Armee übernehmen dürfe, hat den Bescheid erhalten, auf das Eintreffen dieser Antwort zu warten.

R. f.

Der dritte und vierte Press-Prozeß.

Nachdem die Herrn v. Schloßnigg bereits früher eine Pressklage gegen die Redacteurs der „Ragenmusik“ die Herren Engländer und Beck, zurückgenommen hatten, glaubten besagte Hrn. v. Schloßnigg in dem Artikel „die Schloßnigge oder die Auspänder, eine stehende Rubrik für Wucherer, Hausbesitzer und andere Menschenfreunde,“ welche in einer früheren Nummer des „Charivari, oder der Wiener Ragenmusik“ eröffnet wurde, einen recht kräftigen Incidenzfall für Anklage auf öffentliche Ehrenkränkung zu finden, und leiteten unter Vertretung durch Herrn Dr. Ellinger einen Pressprozeß gegen die Herren Engländer und Beck ein.

Die mit Humor und Wig logischer Schärfe und klarer Faßlichkeit geführte Vertheidigung des Herrn Engländer bereitete den Klägern und

deren sehr schwachen Vertreter eine schmählige Niederlage, denn nach ungefähr zehn Minuten langer Berathung der Geschwornen verkündeten selbe, daß sie Beklagten für „nicht schuldig“ erkannt hätten.

Wir müssen das vollkommen unparteiische, würdevolle und daher sehr löbliche Benehmen des Herrn Grafen Breda bei Abfassung der Gesamt-ergebnisse rühmend anerkennen, so wie wir uns recht herzlich und innig freuen, so viel klare und ruhige Einsicht, solche leidenschaftslose Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit bei unsern Jurymännern zu finden.

Unserm Herrn Staatsanwalt jedoch erlauben wir uns zu bemerken, daß er, um nicht alle Prozesse zu verlieren, die er anhängig macht, solche Prozesse nicht zurückweisen darf, welche so wohl begründet sind, wie derjenige, den die Redaction dieser Blätter gegen jenes ausdrücklich und öffentlich zum Mord aufrufende Plakat erhoben, der aber von dem streng-gerechten Herrn Staatsanwalt doch zurückgewiesen wurde. „Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen.“ Das mag der leitende Grundsatz bisher gewesen sein, wir geben aber unserm Herrn Staatsanwalt zu bedenken, daß unser neuer Staat andere Grundsätze zu Stützen haben muß. Wird der Herr Staatsanwalt parteiisch sein, so wird er eine Unzahl von Prozessen aufbringen, die größtentheils zu Gunsten der Angeklagten ausfallen werden, weil unsere Jury, die Wiener Bürger, streng gerecht und unparteiisch sind. Wird aber der Herr Staatsanwalt unparteiisch sein, so wird er wohl weniger Prozesse zulassen, dafür aber sich nicht blamiren.

Arbeiter-Verein.

(Samstag, den 2. Sept.) Vortrag von Schmit: Ueber das einige mächtige Oesterreich. Die Wirkungen der Reaction. Oesterreich unter Metternich. Ungarn und Croatien. Die Unterjochung Italiens.

Hr. Dr. Markes hält einen längeren Vortrag über Lohnarbeit und Capital. Er sagt in der Einleitung, alle Revolutionen sind sociale Revolutionen. Das Capital besteht nicht aus Geld, sondern aus Rohstoffen, Productionsinstrumenten und Lebensproducten, die Lohnarbeit macht das Capital den Erzeugnissen gegenüber. Die Behauptung, daß das Interesse des Capitalisten und des Lohnarbeiters dasselbe sei, ist falsch. Mit der Theilung der Arbeit wächst die Concurrrenz unter den Arbeitern, es sinkt der Lohn; noch vielmehr aber durch das Maschinenwesen. Die Productionskosten bestimmen den Arbeitslohn. Die Civilisation vermehrt nicht das Wohlbefinden der Arbeiter, sondern bewirkt das Gegentheil. Es wachsen die Steuern und die Preise der Lebensbedürfnisse. Der Redner spricht noch über angewandte Heilmittel und deren Unzulänglichkeit, als z. B. Malthus's Uebervölkerungstheorie. Die Armenhäuser Englands. Die industrielle Erziehung. Abschaffung der Schugzölle und Steuern. Schließlich spricht er aus, daß die Verhältnisse sich verbessern müssen, weil die Arbeiter nicht alle als Arbeiter gebraucht, sondern theilweise erhalten werden.

Es erscheint eine Deputation der Arbeiter der Sloggnitzer Eisenbahn und überbringt dem Arbeiter-Verein 47 fl. 24 kr. C. M. für die am 23. August verwundeten Arbeiter. Der Vorsitzende dankt für das dem Verein geschenkte Vertrauen und ladet sämmtliche Arbeiter der Sloggnitzer Bahn ein, Theil an dem Trauerzuge zu nehmen. Ferner wird dem Verein für denselben Zweck von einer Fabrik vom Schönbühel 1 fl. 12 kr. C. M. übermittelt.

Declamation: „Von Gottes Gnaden.“

Sander legt Rechnung ab vom Monat August. — Der Verein zählt 640 Mitglieder. Es wird eine Commission ernannt, die Bücher

anzusehen, und eine zweite, sich mit den Commissionen der liberalen Vereine zeitweise in Verbindung zu setzen.

Der Fragekasten bringt unter andern die energische Aufforderung, das Abzeichen des Vereins zu tragen.

Notizen.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß die Minister Doblhoff und Schwarzer Samstag unmittelbar nach Bachs Erklärung in der Kammer, ihre Entlassung eingereicht haben.

(Bescheidene Anfrage.) Was hat es denn für eine Verbindung mit dem Denkmale der am 13. und 14. März gefallenen Opfer der Freiheit? — Wie viele und welche Beträge sind für dieses Denkmal bereits eingeslossen? — Wer verwaltest diese Summen? — Unseres Wissens wurden im Monat März und April bereits einige Kunstproductionen zu diesem Behufe gegeben, noch aber wurden die Künstler nicht aufgefordert, Pläne zu einem würdigen Denkmale zu entwerfen. — Es wäre eine erhabene Aufgabe der in ihrer Reorganisation begriffenen Akademie der schönen Künste einen Preis auszuschreiben für den besten Plan zu diesem vaterländischen Denkmale.

G—ff—b—r.

Erklärung und Aufforderung.

Am 12. August l. J. wurde in den Lokalitäten des Augartens zum Besten der deutschen Flotte ein großartiges Fest abgehalten. — Ein großer Theil der Bewohner Wiens war der Meinung, daß dasselbe vom, unterzeichneten Verein veranstaltet worden sei, und es ist zu vermuthen daß ein nicht geringer Theil der dortigen äußerst zahlreichen Gesellschaft sich durch die Garantien, die unser Verein bietet, bewogen fühlte, ein Vergnügen mit einem patriotischen Zwecke zu verbinden.

Ohne aber den Erfolg unserem Namen zuschreiben zu wollen, sind wir es der Bevölkerung Wiens zu erklären schuldig, daß das Unternehmungs-Comité dieses Festes mit Herrn Adolf Hofeneder an der Spitze, mit unserm Verein in gar keiner Verbindung steht.

Wir glauben jeder der zu einem patriotischem Zwecke gibt, will auch die Verwendung seiner Gabe kennen, der Unternehmer dieses Festes wäre daher schuldig die Verwendung des Eingegangenen der Öffentlichkeit zu übergeben, da dieses jedoch bis heute nicht geschah, waren wir gezwungen, durch obige Erklärung jede Verantwortlichkeit von uns wegzuwälzen.

Im Interesse der deutschen Sache und des Publikums aber fordern wir den Unternehmer des Festes, Herrn Ad. Hofeneder, auf, die Verwendung des Reinertrages, der bei einem so glänzenden Besuche sich auch glänzend herausstellen mußte, öffentlich darzulegen. Der Verein „die deutsche Flagge.“

Ankündigungen.

Verkauf

des überzähligen Rind- und Schafviehes in Mährisch-Trübau.

Das Wirtschaftsamt der Herrschaft M. Trübau, Olmüger Kreises in Mähren gibt hiemit bekannt, daß am 18. September l. J. früh um 9 Uhr in dem dortigen Meierhose, nachstehendes zur Auct vorzüglich geeignetes Rind- und Schafvieh bestehend in

- 30 Stück Melkkühen
- 26 " Kalbinnen
- 11 " Stieren
- 34 " Mutterstuten (darunter 100 bezattete)
- 8 " Sprungstieren
- 267 " Schöpfen

verschiedenen Alters, und durchgehends vom veredelten Schlage an den Meißbietenden gegen sogleiche Bezahlung, jedoch nicht unter dem, durch Sachkundige erhobenen Schätzungswerte verkauft werden wird.

Wozu Kaufslustige höflichst eingeladen werden. M. Trübau am 28. August 1848.

Rosha rbüsch

zu Eschako's von der schönsten Gattung das Dugend um 4 fl., im Einzelnen das Stück um 2/3 kr.

Zu Pickelhauben

6 Dugend um 13 fl. C. M.

im Einzelnen das Stück um 1 fl. 30 kr. C. M. weiße für die Wanda das Stück 36 kr. C. M. sind zu haben bei Joseph Hornung, bürgerl. Perückenmacher, Herren und Damen-Friseur in Wien, Kohlmarkt Nr. 261, 1. Stock. (3-6)

Eine Jahreswohnung

ist in der Stadt, Tuchlauben Nr. 556, 1. Stock, bestehend aus 1 Salon, 2 Zimmer auf die Gasse, 4 Hofzimmer, Vorzimmer, Küche, Boden und Keller, von Michäli 1848 zu verlassen. Das Nähere daselbst zu erfragen. (3-3)

So eben ist erschienen bei Tendler und Comp. am Graben:

Politischer Rechtschlag für das deutsche Volk.

Grundrube alles politischen Wissens, oder

Taschenwörterbuch der bürgerlichen und politischen Freiheiten und Rechte freier Bürger, so wie aller constitutioneller, politischer und staatsrechtlicher Begriffe und Ausdrücke. 200 Seiten. Taschenformat. 40 kr. C. M. (1-3)

Haus in einer nahen Vorstadt zu vermieten.

Zu jedem großartigen Geschäfte, besonders für Fabrikanten, geeignet, oder zu verkaufen unter sehr billigen Zahlungsbedingungen. Nähere Auskunft, neue Wieden, Hauptstraße Nr. 641, 1. Stock. (3-3)

Börsenbericht vom 4. September 1848.

Metall. Obligat. zu 5%	82 1/2	Anlehen vom Jahre 1834	132	Estorházy Loso à 20 fl.	22	Glognitzor Actien	97
" " 4%	63	" " 1839	90 1/2	Waldstein'sche Loso	19	Pesther	67
" " 3%	49	Estorházy Loso à 40 fl.	51	Nordbahn-Actien	107 1/2	Gmundner	172
Bank-Actien	1108	Windischgrätz Loso	18	Maliänder	76	Dampfschiff	465

Man pränumerirt in Wien im Jakoberhof Nr. 796 mit 1 fl. C. M. monatlich, 3 fl. vierteljährig und 6 fl. halbjährig. — In den Provinzen bei allen Postämtern, vierteljährig 4 fl. 6 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr., ohne Unterschied der Entfernung. Einrückungen aller Art werden angenommen im Redactions-Bureau, Kohlmarkt Nr. 260, 2. Stock.

Gedruckt bei Franz Edlen von Schmidt.

Die einzelne Nummer kostet 3 kr. C. M.